

23.11.2004

An Frau  
Ruth Weckenmann, MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
  
70173 Stuttgart

### **GEZ-Gebühr für „Internet-PCs“**

Sehr geehrte Frau Weckenmann,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 10.11.2004 auf meine schriftliche Anfrage vom 14.10.2004.

Aus Ihrer Antwort gewinne ich den Eindruck, daß ich mit meinen Bedenken zum neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht sonderlich ernst genommen werde.

Ich bin enttäuscht. Anstatt auf meine Einwände einzugehen, welche die Auswirkung der neuen Gebührenregelung betreffen, geben Sie eigentlich nur den entsprechenden Ausschnitt aus dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wieder. Sie sind weder darauf eingegangen, wie die neue Gebührenregelung für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu absurden Konsequenzen in der täglichen Praxis führt noch auf die Unverhältnismäßigkeit, wegen ein paar örtlicher Rundfunkanstalten praktisch das gesamte Internet mit einer Gebühr zu belegen, die weder mit dem Internet an sich etwas zu tun hat noch diesem zugute kommt. Schließlich ermöglicht jeder am Internet angeschlossene Rechner *immer auch* den Empfang im Internet angebotener Rundfunkprogramme in Form von Video- oder Audio-Streaming, wofür Gebühren an die GEZ gezahlt werden müssen. Aber anstatt eine veraltete Gebührenregelung konsequent ad Absurdum zu führen, wäre es sinnvoller zu überlegen, ob diese Art der Regelung überhaupt noch zeitgemäß ist. Außerdem haben Sie auch nicht erwähnt, wie Sie zu der neuen Gebührenregelung stehen.

Um es abschließend auf den Punkt zu bringen: Wenn ich mir ab 1.1.2007 die €138,12 Fernsehgebühren im Jahr sparen möchte, weil ich die Fernsehangebote weder nutze noch benötige, muß ich aufgrund einer realitäts- und praxisfernen Entscheidung meiner Landespolitiker auf E-Mail, Herunterladen von Software-Updates, Stöbern in Diskussionsforen, lesen von aktuellen Fachnachrichten und -artikel, Bestellen bei Internet-Anbietern, usw. verzichten – alles Dinge, die mit dem Fernsehen nichts zu tun haben.

Mit freundlichen Grüßen